

Berliner Netzwerk für Grünzüge

c/o Berliner Landesarbeitsgemeinschaft für Naturschutz e.V. (BLN)
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin / Tel: 030-2655 0864
www.gruenzuge-fuer-berlin.de
kontakt@gruenzuege-fuer-berlin.de

Berlin, 07.09.2018

An das
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung
Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Stellungnahme: Bebauunngsplan 4-66 Westkreuz / Heilbronner Straße (Charlottenburg-Wilmersdorf) / frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ein Bürgernetzwerk, das sich dafür einsetzt, dass zusammenhängende Freiflächen vor Bebauung bewahrt und zu öffentliche Grünflächen werden. Außerdem engagieren wir uns für die Durchlässigkeit der Stadt für Fußgänger und Radfahrer sowie für die berlinweite Vernetzung öffentlichen Grüns. Unser Fokus liegt dabei auf naturnahem, entsiegeltem Grün und möglichst geringen Eingriffen in die Natur.

Die Wohnbevölkerung insbesondere auch südlich der Ost-West-Trasse der S-Bahn ist im weiten Umkreis des Westkreuzes ohne jede Anbindung an nennenswertes öffentliches Grün und zudem vom Autoverkehr sehr stark belastet. Darüber hinaus hat das Westkreuzgelände bislang eine Barriere dargestellt sowohl für die Durchkreuzung in Nord-Süd-Richtung, um beispielsweise von der Heilbronner Straße her zum Lietzensee zu gelangen, als auch, um überhaupt zum S-Bahnhof Westkreuz mit seinem Anschluss an Ringbahn und Ost-West-Trasse vor der eigenen Haustür zu gelangen.

In diesem Sinne begrüßen wir ausdrücklich das Vorhaben, mit dem Bebauungsplan 4-66 am Westkreuz hinsichtlich sämtlicher Flächen, die auf der Grundlage des geänderten Flächennutzungsplans nun als Grünfläche ausgewiesen werden mit dem Ziel, diese Flächen rund um die Kleingärten der Öffentlichkeit zur Grünerholung bzw. auch Durchquerung zugänglich zu machen und einen Zugang zum S-Bahnhof Westkreuz westlich der Ringbahn von Süden und Norden her zu ermöglichen.

Wir hinterfragen allerdings, warum der <u>Einzugsbereich des Bebauunsplans</u> nicht weiterging, um sämtliche Flächen, die von der Bahn zum Betrieb nicht mehr benötigt werden, als Grünflächen auszuweisen, und zwar auch:

1. Die schmale Landzunge zwischen den Gleisen, östlich der Holzendorffstraße:

Mit dieser Fläche wäre nicht nur ein "Mehr" an Grünfläche, zudem aus einer sehr schönen Perspektive auf die Stadt, gewonnen. Die Fläche könnte auch ggfs. mit entsprechenden Maßnahmen einen direkten Zugang zum Regionalbahnsteig Charlottenburg schaffen und damit sogar die Möglichkeit eines Wechsels vom Regionalbahnsteig zur Ringbahn mit einer Durchquerung des Westkreuzparks.

2. Die Flächen nördlich der Ost-West-Trasse und östlich sowie westlich der Ringbahn:

Diese Fläche, soweit sie nicht für Bahnbetriebsflächen reserviert bleiben soll (unseres Wissens ist das nicht der Fall, ein Teil der Flächen wird ohnehin von Kleingärtnern genutzt) würde eine deutliche Erweiterung des Grüns bedeuten, zudem eine Anbindung im Grünen an den S-Bahnhof Messe/ICC Nord.

3. Die Fläche südlich der Ost-West-Trasse und westlich der Ringbahn

Auch wenn diese Fläche eingeschlossen und derzeit unzugänglich ist, eignet sie sich als Biotopfläche.

Das in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans (2017) angesprochene Ziel der Vernetzung der Innenstadt mit den Erholungsräumen Halensee und Grunewald wird aus den im aktuellen Vorhaben vorgesehenen Änderungen für uns noch nicht ersichtlich. Hier wären aber die Flächen westlich der Ringbahn erforderlich, um insbesondere auch eine grüne Vernetzung zum und über den Güterbahnhof Grunewald bis zum S-Bahnhof Grunewald herzustellen.

Perspektivisch regen wir an, die für die Grünflächendaseinsvorsorge strategisch wichtige Chance, eine solche grüne Achse über das Westkreuz zum Güterbahnhof Grunewald (und weiter bis zum Grunewald) zu schaffen, wahrzunehmen und die Flächen planerisch hierfür zu sichern.

Die Ausführungen zum Einzugsbereich haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplan im Vorjahr gegenüber der Senatsverwaltung angebracht.

Zu den <u>inhaltlichen Festsetzungen des Bebauungsplans</u> im Rahmen seines Geltungsbereich merken wir folgendes an:

Der Homepage des Bezirksamts entnehmen wir nur eine Karte des Geländes mit roter Umrandung, aber keine inhaltlichen Festsetzungen und keine Begründung des Bebauungsplans. Aufgrund unserer Teilnahme am Werkstattprozess unter Leitung von Fugmann Janotta führen wir für die weiteren Absichten des Bezirksamts in Bezug auf das Gelände vorsorglich folgendes an:

3

Eine <u>Durchwegung</u> der Flächen <u>sollte minimalistisch</u> gehalten werden, um den Eingriff in die Natur in Grenzen zu halten und überdies auf der ohnehin kleinen Fläche möglichst viel Natur zu belassen. Eine <u>Erhöhung der Versiegelung lehnen wir ab</u>. Sie würde auch gegen das Landschaftsprogramm des Landes Berlin (LaPro), den STEP Klima und den Aktionsplan Luftreinhaltung verstoßen. Zudem benötigt Berlin zur Regenwasserversickerung ein Maximum an unversiegelter Fläche – und versiegelte Wege stören den Naturgenuss.

Statt dessen sollte die Durchwegung auf schmalen Pfaden erfolgen, wie auch aktuell teilweise durch die Kleingärten möglich. Schmale Wege entschleunigen und verbessern Kontakt und Umgang miteinander und mit der Natur.

Vorsorglich erheben wir Einspruch dagegen, die Flächen durch Spiel- und Sportstätten zu zersiedeln und dem Naturgenuss zu entziehen. Damit würde das Ziel, mit dem Westkreuzpark die Grünversorgung der Bevölkerung zu erhöhen, konterkariert. Spiel- und Sportstätten können in Baulücken oder auf Parkhausdächern, Dächern von Baumärkten, Lidl etc verwirklicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Berliner Netzwerk für Grünzüge

(Unterzeichner)